# Königlich Preußische Stettiner Zeitung.

Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 75. Freytag, den 17. September 1824.

Berlin, vom 13. September.

Des Königs Majestät haben dem Quästor Zochow bei der Universität zu Breslau das Prädikat als Hofrath zu ertheilen, und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Justiz-Commissarius Brodelius zu Bochum den Character als Justiz-Commissions-Rath zu verleihen geruhet.

## Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung des unterzeichneten Ministern vom 1ten v. Mts., wird hiermit nachstehende Uebersetzung einer in der Nummer 127. der diesjährigen Warschauer Zeitungen vom 9ten d. M. abgedruckten, von der Königl. Polnischen Central-Liquidations-Commission unterm 6ten d. M. erlassenen Aufforderung, wegen Einreichung der Original-Belage zu den Forderungen, die bei dieser Commission angemeldet werden, zur Kenntniß der Königl. Preußischen Anstalten und Unterthanen, die dabei betheiligt sein möchten, gebracht. Berlin den 21. August 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
In Abwesenheit des Herrn Chef Excellenz.
Der wirkliche Geheime Legations-Rath.
(Gez.) Ancillon.

Die Central-Liquidations-Commission des Königreichs Polen.

Da nach dem §. 35. *) der mittelst Verordnung vom 27sten Januar d. J. vorgeschriebenen und von der Central-Liquidations-Commission unterm 9ten Juni d. J. durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Grundsätze, jede Forderung durch Original-Belage, welche von der dazu befugten Behörde ausgefertigt worden, justificirt werden muß, so müssen auch alle Original-Belage, welche schon beim Büreau der Liquidations-Commission eingereicht gewesen und den Eigenthümern wiederum zurückgegeben worden sind, so wie auch diejenigen, welche noch nicht eingereicht worden, und sich in den Händen der Interessenten befinden, der Central-Liquidations-Commission eingereicht werden und zwar:

a) die Französischen 10,000 Franken-Bons und Coupons in Folge der Bayonner Convention, imgleichen
b) die im Jahre 1808 von der Herzoglich Warschauischen Regierung ausgegebenen Hypotheken-Schatz-Obligationen, und die noch nicht in Obligationen umgeschriebenen Quitungen über dergleichen Anleihen;
c) die Herzoglich Warschauischen Cassen-Billets;
d) die Certificats der vormaligen Herzoglich Warschauischen Central-Liquidations-Commission;
e) die Bescheinigungen, welche die Kriegs-Commission an Militair-Personen, über rückständigen Sold derselben und an Privatpersonen über Rückstände der vormaligen Militair-Verpflegungs-Direction, Kriegs-Administration, Artillerie- und Ingenieur-Direction u. s. w. ertheilt hat;
f) die von der Kaiserlich Oestreichischen Regierung über Kriegs-Anleihen und zahlbare Lieferungen ausgestellten Quitungen, welche in jener Zeit auf Obligationen unter der Benennung: Natural-Lieferungs- und Kriegs-Darlehn-Obligationen nicht umgeschrieben worden, imgleichen die Obligationen der Oestreichischen Regierung über die ehemals von den im Königreiche Polen und im Bezirke der freien Stadt Cracau belegenen Kahals und jüdischen Corporationen schuldig gebliebenen Capitalien; ferner die noch nicht in

*) Dieser §. lautet also:
Im Allgemeinen muß jede Forderung durch Original-Belage, die von der hierzu ermächtigten Behörde ertheilt worden, begründet sein.

Obligationen umgeschriebenen Belage über Forderungen aus diesem Titel, überhaupt sämmtliche Obligationen und nicht realisirte Assignationen, Quitungen oder Bescheinigungen, auch alle andere Belage, auf den Grund welcher die Innhaber das Recht zu haben glauben, die Befriedigung ihrer Forderung verlangen zu können. Wer demnach solche Belage, wie sie hier benannt worden, oder ähnliche besitzt, es sey als Eigenthümer oder als Erwerber derselben, muß sie in dem nach der Regierungs-Verordnung vom 25sten Mai d. J. festgesetzten Termine, das heißt, spätestens bis zum 1ten Januar des Jahres 1825 im Original der Central-Liquidations-Commission einreichen. Im entgegengesetzten Falle hat sich jeder selbst die daraus nach dem Art. 2 und 4. der gedachten Verordnung entstehenden Folgen zuzuschreiben.

Damit indeß die Besitzer der gedachten Belage bis zur Bestimmung der Art, in welcher die Amortisation der Landesschulden erfolgen wird, nicht in der freien Disposition über ihr Eigenthum beschränkt werden, so erklärt die Central-Liquidations-Commission, daß über die eingereichten Original-Belage vorgenannter Gattung gedruckte Bescheinigungen mit Anführung der Summen ertheilt werden sollen.

Die Central-Liquidations-Commission bemerkt noch, daß, da zufolge des §. 15. der Grundsätze, alle Gehälter der Beamten und Officianten jeden Grades, nur für die Zeit des wirklichen Dienstes vergütigt werden sollen, so ist jeder Beamte und Officiant, dessen rückständiges Gehalt entweder schon angemeldet worden ist, oder bei der Central-Liquidations-Commission noch angemeldet werden wird, verbunden, eine Bescheinigung derjenigen jetzigen Behörde, bei welcher sich die Akten der damaligen Herzoglich Warschauischen Behörde befinden, darüber beizubringen, daß er in der Zeit, aus welcher der Gehalts-Rückstand herrührt, noch wirklich im Dienste gewesen ist, ferner aus welchem Grunde, wenn, und wie lange Zeit er sich von dem Orte seiner Dienststelle entfernt hat.

Ist sein Gehalt nicht etatsmäßig gewesen, sondern aus extraordinairen Fonds geflossen, so muß er noch außerdem seine Bestallung oder die amtliche Verfügung der betreffenden Behörde, wodurch ihm in einem solchen Betrage das Gehalt zugesichert worden, beibringen.

Vorstehende Bekanntmachung wird, damit sie zu Jedermanns Kenntniß gelange, in die öffentlichen Blätter und Woywodschafts-Amtsblätter aufgenommen werden. Warschau den 6. August 1824.

Der Staatsrath Präsident.
(Gez.) Kalinowski.
Der General-Sekretair.
(Gez.) Starzynski.

Berlin, vom 14. September.

Seine Majestät der König haben die Capitains Gebrüder Friedrich, Johann und Aloys Winckler zu Neiße in den Adelstand zu erheben geruhet.

Demmin, vom 23. August.

Am heutigen Tage des Morgens um 7 Uhr wurde den Bewohnern Demmins das so lange ersehnte große Glück zu Theil, Se. Königl. Hoheit unsern vielgeliebten Kronprinzen in den Mauern ihrer Stadt zu sehen.

Nachdem der Bürgermeister Schmidt, in Begleitung mehrerer Stadtverordneten, den erhabenen Königssohn auf der Grenze des Stadt-Eigenthums ehrfurchtsvoll begrüßt und nach der Stadt begleitet hatte, wurden Höchstdieselben am Thore von 24 weißgekleideten Jungfrauen mit Blumenkränzen empfangen, geruheten darauf in die Stadt zu fahren und im Hause des Bürgermeisters Schmidt abzusteigen, woselbst wieder 12 Blumenstreuende Jungfrauen aufgestellt waren.

Höchstdieselben ließen Sich nun mehrere Beamte vorstellen, geruheten alsdann, ein kleines Dejeuner gnädigst einzunehmen, und begaben Sich hiernach zu Fuß auf den Markt, woselbst die Schützen-Compagnie mit fliegender Fahne aufgestellt war, sich auch sämmtliche Schulklassen befanden.

Ein Knabe überreichte dem künftigen Beherrscher einen Eichenkranz und sprach dabei folgende Worte:

Nimm diesen Eichenkranz, o! Königssohn!
Als treuer Liebe Unterpfand,
Voll Huld aus unsrer Kinderhand.
Wie Eichen steh'n wir einst um Deinen Thron,
Wie unsre Väter immer standen
Und ihrer Fürsten Gnade fanden. —

Se. Königl. Hoheit geruheten, die Höchstihnen mit reinem Herzen dargebrachten geringen Beweise von Unterthänigkeit und Liebe nicht nur überall gnädig aufzunehmen, sondern sprachen Sich auch darüber mit einer nie zu vergessenden Huld aus.

Hierauf bestiegen Höchstdieselben den Reisewagen und setzten, begleitet von den heißesten Segenswünschen aller Einwohner, Höchstihre Reise fort, während dessen am Anklamer Thore wiederum 24 weißgekleidete Jungfrauen beschäftiget waren, den Weg mit Blumen zu bestreuen.

Nur etwa eine Stunde war es uns vergönnt, den so hoch verehrten und innigst geliebten Kronprinzen in unserer Mitte zu sehen; aber diese Stunde wird Demmins Bewohnern ewig unvergeßlich bleiben.

Liegnitz, vom 7. September.

Nachmittags 2 Uhr trafen Se. Maj. der König, in Begleitung der Prinzessin Louise K. H., von Fischbach kommend, nachdem Allerhöchstdieselben zuvor auf dem Kapellenberge gefrühstückt und das herrliche Panorama des Riesengebirges in hohen Augenschein genommen hatten, hieselbst ein, und geruheten in der Ritter-Akademie abzusteigen. Abends gegen 10 Uhr trafen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz nebst Gemahlin hier ein, und traten in dem Regierungsgebäude ab.

Dresden, vom 29. August.

Der Akt des Landtags-Abschiedes eröffnete sich wie gewöhnlich durch die von Dr. Ammon in der evangelischen Hofkirche, vor den Ständen gehaltene Abschieds-Predigt. Er belobt darin die zweckmäßige Thätigkeit der Stände folgendermaßen. „Sie haben nicht ängstlich nach Stämmen und Namen geforscht, sich nicht in langen Reden und weitschweifigen Vorträgen erschöpft, die Ergötzlichkeiten der Tafel, der Gesellschaft und des Spiels nie höher gestellt, als die Freude einer weisen Thätigkeit: Nein, wie das Vaterland Sie achtet, nährt und pflegt, so achten auch

Sie wieder die, für die Sie sprachen, so sehen Sie unverweilt auf das Beispiel und die Ordnungsliebe unsers Königs hin, der Ihre Geschäfte geleitet, gefördert und Sie zu einem heilsamen Ziel geführt hat. In unseren Tagen, wo schon manche sich sonst so üppig aufschließende Geistesblüthe sich wieder erkrankend zusammenzieht, giebt es bei öffentlichen Berathungen der zarten und unzeitigen Gegenstände sehr viele. Aber die öffentlichen Lasten zu vermindern, sie gleich und nach einem sicheren Maaßstab zu vertheilen, den Werth des gesunkenen Grund-Eigenthums zu heben, und den Reichthum des Landes von einem glänzenden Spiele mit großen Schulden und Hoffnungen wieder auf den Betrieb des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe hinzuleiten; dieser, von einer väterlichen Regierung Ihnen vorgelegte Gegenstand greift so tief in die Bedürfnisse unserer Tage ein, daß er zu den wichtigsten und nützlichsten gerechnet werden muß." Nachdem er dann von den Berathungen über den, vom Hofrath und Dr. Stiebel redigirten Entwurf zu einem Criminal-Gesetzbuch, der freilich nicht beendigt worden ist, gesprochen, ruft er aus: „Was soll ich von Ihrem Wohlwollen gegen die Schulen des Landes und Ihrer Freigebigkeit gegen die hohen Anstalten des Unterrichts und der wissenschaftlichen Bildung, von Ihrer Theilnahme an dem bisher so harten Loose bejahrter Kirchendiener, und endlich von Ihren Bemühungen sagen, aller künftigen Zwietracht des Staats und der Kirche zu steuern?"

Cassel, vom 10. August.

Se. K. H. der Churfürst haben der Familie des vormaligen Polizeidirectors, Ritters v. Manger, (aus der Gattin, einem Sohn und zwei Töchtern bestehend) erlaubt, sich nach Philippinenhof, einem eine Stunde von hier belegenen Orte, vorläufig begeben zu dürfen. Manger ist nach Spangenberg abgeführt worden. Ueber die eigentlichen Thatsachen, welche ihm zur Last fallen und den Hochverrath begründen, schwebt außer der allgemeinen Vermuthung seiner Theilnahme der Mitwissenschaft, hinsichtlich der Drohbriefe, noch viel Dunkel, so wie auch die Behauptung, daß er so unvorsichtig gewesen seyn soll, einen der spätern Drohbriefe einem Bureaubeamten zu dictiren, noch vielfach bezweifelt wird. Mehrere der in dieser Sache Verhafteten sind durch einen vorgestrigen Cabinetsbefehl entlassen.

Aus den Maingegenden, vom 10. September.

In der 26sten Sitzung der hohen Deutschen Bundes-Versammlung, bei Veranlassung der Ergänzung mehrerer Kommissionen, namentlich der zur Begutachtung der Verhältnisse des freien Handels und Verkehrs, welche von Seiten Oestreichs, Preußens und Badens bis jetzt erledigt waren, trug der Großherzogl. Badensche Gesandte auf Ergreifung allgemeiner Maaßregeln bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen zu Begründung eines freien Verkehrs zwischen den sämmtlichen Bundesstaaten, und auf eine angemessene Ausdehnung des frühern Planes an. Er wünschte, Namens seiner Regierung: daß die Verkehrsfreiheit für alle rohe Erzeugnisse des Bodens ohne Ausnahme, und für so viele verarbeitete Stoffe in Anspruch genommen werden möge, als es nur immer die Rücksichten erlauben, welche die einzelnen Staaten gegen das Ausland nothwendig zu nehmen hätten. (Das Großherzogthum Hessen und die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser treten im Wesentlichen dieser Erklärung bei, welche der Kommission sofort überwiesen wird.) Nachdem man schließlich die gegenwärtige Reklamations-Kommission ersucht hatte, während der bevorstehenden Ferien, die eingehenden Privat-Reklamationen ihrer Prüfung zu unterziehen, wurde die Vertagung der Bundes-Versammlung, vom 15. September dieses bis zum 15. Januar k. J., beschlossen.

Brüssel, vom 6. September.

JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin von Oranien werden übermorgen unter den Namen: Graf und Gräfin von Flandern, nach St. Petersburg abreisen. Die jungen Prinzen werden ihre Durchl. Eltern nicht begleiten, sondern in der hiesigen Residenz bleiben. Der Prinz, heißt es, wird auf einige Zeit nächsten Winter hieher zurückkehren; allein die Prinzessin dürfte wohl acht Monate von hier abwesend bleiben.

Paris, vom 2. September.

Das glänzende Fest, das am 29sten v. M. als Nachfeier des Ludwigstags, im Garten von Tivoli stattgefunden, ist durch keinen Unfall gestört worden. Die Hauptsache aber für unser schaulustiges Publikum war die Luftreise des Herrn Margat auf seinem abgerichteten Hirsch Coco. Das Thier hat beim Steigen des Ballons durchaus keine Unruhe gezeigt, und ward dafür mit dem Beifallklatschen der Zuschauer belohnt. Als es in der Luft zu stürmen und zu blitzen anfing, ließ der Luftschiffer seinen Ball senken, und kam auf seinem Hirsche sitzend glücklich auf der Erde an.

Paris, vom 4. September.

Herr Stanislaus Julien aus Orleans, welcher der gelehrten Welt bereits durch seine kritische Ausgabe des Raubs der Helena von Koluthus rühmlich bekannt ist, hat das Werk des Chinesischen Weisen Mengtseu im Text nebst lateinischer Uebersetzung und fortlaufenden Erklärungen herausgegeben. Die Arbeit von vierzehn Chinesischen Commentatoren, die sich wiederum auf 20 bis 30 ältere Gelehrte beziehen, ist bei diesem Werke, welches die Asiatische Gesellschaft hat herausgeben lassen, benutzt worden. Das Werk ist dem ehemaligen Brittischen Gesandten in Constantinopel, Herrn W. Drumond, dedizirt, und in der Steindruckerei des Grafen von Lasteyrie gedruckt worden. Mengtseu wird in China dem Confucius, mit dem er fast zu gleicher Zeit lebte, beinahe gleich geschätzt. Das Studium der Chinesischen Sprache gewinnt hier immer mehr und mehr Liebhaber.

Paris, vom 6. September.

Ein Brief aus London aus achtungswerther Quelle meldet: „Die Unterhandlungen zwischen Portugall und Brasilien haben eine so gute Wendung genommen, daß die Portug. Regierung alle in Monatsfracht zu einer Expedition angenommenen Transportschiffe aufgekündigt hat.

Marseille, vom 25. August.

Ein Schreiben aus Corfu vom 30. July bringt uns die Nachricht, daß die Türkische Flotte bei Smyrna von der Hellenischen angegriffen worden ist, die drei oder vier Brander wider sie ablaufen ließ. 17 Schiffe

derselben verbrannt und mehrere genommen hat, so daß der Capudan Pascha sich mit seinem höchst beschädigten Admiralsschiffe und sechs anderen nur mit vieler Mühe nach Smyrna retten können.

Madrid, vom 25. August.

Die Gaceta enthält folgendes Decret rücksichtlich der Ereignisse auf Tarifa: Art. 1) Jeder Spanier, der aus der Bay von Gibraltar oder von einem andern Puncte kommt, und auf den Küsten von Spanien oder den nahe gelegenen Inseln gelandet ist oder in der Folge noch landet, und mittelst Waffengewalt, aufrührerischer Anschläge oder durch irgend ein andres Mittel das anarchische, sogenannte constitutionelle System wieder herzustellen sucht, soll, sobald man seiner, es sei mit oder ohne Waffen in der Hand, habhaft geworden, erschossen werden. 2) Fremde, die sich obenbenannte Vergehen zu Schulden kommen lassen und zugleich mit den Constitutionellen gefangen werden, sind derselben Strafe unterworfen. 3) Diejenigen, welche nach einer Landung sich den Constitutionellen auf den von denselben besetzten Punkten anschließen und mit oder ohne Waffen in der Hand ergriffen werden, haben dieselbe Strafe zu erdulden. 4) Diejenigen, welche im In- oder Auslande Correspondenzen mit den Constitutionellen unterhalten oder ihnen Unterstützung an Waffen, Munition, Pferden, Lebensmitteln, Kleidung oder Geld gewähren, werden zur Verfügung der Militair-Commissionen gestellt und binnen der kürzesten Frist, dem Decret vom 13ten Januar d. J. gemäß, gerichtet. 5) Diese Commissionen sollen bei ihrem gerichtlichen Verfahren Alles vermeiden, was nicht durchaus zur Beweisführung des Verbrechens nothwendig ist. 6) Jedwedes Mitglied der revolutionairen Banden, das seine Chefs oder Offiziere ausliefert, erhält Pardon; ja selbst eine Belohnung, wenn es sich durch besondere Umstände derselben würdig gemacht. Gleicher Gunst sollen diejenigen genießen, welche Geheimnisse der Constitutionellen der competenten Behörde enthüllen und zur Habhaftwerdung der Personen und Effecten, wovon Art. 4. handelt, beitragen.

Madrid, vom 26. August.

Das die Reinigung der Militairs betreffende Decret vom 19ten d. M. bestimmt, daß eine Commission von fünf Mitgliedern aus dem Personal des hohen Kriegsraths errichtet werden solle, vor welcher alle Offiziere, vom General-Capitain bis zum Obristen herab, über ihr politisches Betragen sich zu reinigen haben. Die von niedrigern Graden sind an die Junten verwiesen, die in jeder Provinz zu diesem Behufe installirt werden sollen. Nur diejenigen sind der Verpflichtung der Purification enthoben, welche entweder die Sache des Königs nie verlassen oder seit dem Eintritt der Franzosen unter den Royalisten gedient haben.

Man versichert, daß der General Foissac einen wichtigen Briefwechsel aufgefangen habe, worunter auch von London gezogene Wechsel auf bedeutende Summen waren, mit denen in verschiedenen Punkten des Reiches, namentlich in der Residenz, Unruhen erregt und unterhalten werden sollten. Unmittelbar nach dieser Entdeckung sind Couriere nach Petersburg und Paris abgegangen.

Es ist sonderbar, daß die Rebellen, welche unsere südliche Provinzen beunruhigt hatten, am hellen Tage aus Gibraltar gegangen und sich auf 39 bewaffneten Barken eingeschifft hatten. Man glaubt, daß unsere Regierung darüber Beschwerde geführt und trägt sich hier mit verschiedenen Antworten herum, die der Statthalter von Gibraltar gegeben haben soll.

Freund und Feind muß die außerordentliche Mannszucht der Französischen Truppen bewundern. Ihre Begeisterung für ihren König ist groß. Es scheint, als wenn das Elend des Landes, das sie jetzt befetzt halten, in Vergleich zu der Wohlfahrt Frankreichs, ihnen König und Vaterland noch theurer mache. Wie lange indessen diese Truppen noch bei uns bleiben werden, ist ungewiß. Man sagt, daß sich das große Hauptquartier nach Burgos begeben, und bloß eine Division in Madrid bleiben werde.

London, vom 3. September.

Der British Monitor will „aus der höchsten Quelle" wissen, daß Iturbide ums Cap Horn schiffe und in Acapulco landen werde, wo er zahlreiche Anhänger habe und die Mexicanische Regierung ihn durchaus nicht erwarte. Er habe eine unvorhergesehene Schwierigkeit auf seinem Wege angetroffen, wodurch er aber bloß Zeit verloren. Der Monitor thut sehr geheimnißvoll in Hinsicht mehrerer Umstände, die er nur noch nicht enthüllen dürfe und es ist ein seltsames Zusammentreffen, daß andre Blätter dahin wirken, die Spanischen Kriegsschiffe Asia und Aquiles würden ebenfalls direct nach Mexico steuern.

Gut unterrichtete Personen sind der Meinung, daß der Krieg mit den Birmanen nutzlos sei, wenigstens dürfte es nicht der einzige bleiben, in den sich unsere Landsleute verwickelt sehen werden. Die Gurka's, sagt man, sind bereits im Aufstande, und das Festland von Indien könnte gar wohl, während der Abwesenheit der Truppen, ein allgemeiner Kriegsschauplatz werden. Wenn die Birmanen nicht mit einem Schlage abgewehrt werden, so gewinnen nicht nur diese an Macht und Selbstvertrauen, sondern auch die Unzufriedenheit, die (wie John Malcolm versichert) fortwährend unter der reichen und angesehenen Klasse der Hindus herrscht, könnte in einen allgemeinen und schwer zu beschwichtigenden Aufruhr ausbrechen.

London, vom 4. September.

Man meldet aus Gibraltar, daß die Rebellen, welche sich der Stadt Terifa bemächtigt hatten, eine Regentschaft ernannt hatten, die sich anmaßte, Spanien im Namen Ferdinands VII. zu regieren. Die Mitglieder waren: Moreno Guerra, Romero Alpuente und noch ein Dritter, dessen Name nicht angegeben ist.

Es ist ein sonderbarer Widerspruch unserer Gesetzgebung, daß sie den Negerhandel als ein todeswürdiges Verbrechen verpönt hat, und doch den Handel mit weißen Brittischen Unterthanen gestattet, die noch dazu Christen und weiblichen Geschlechts sind. Am 28. August ward zu Carlisle öffentlich ausgerufen, daß sich die Liebhaber Abends auf dem Markt einfinden möchten, indem eine Lady dem Meistbietenden verkauft werden sollte. In der That erschien in der angegebenen Stunde der öffentliche Taxator, und zeig-

te an, daß die Frau mit einem Strick um den Hals sogleich gebracht werden würde. Aber das Volk wurde so aufgebracht über diese Barbarei, daß es den Tarator ins Wasser geworfen hätte, wenn er nicht schleunigst davon gelaufen wäre. Die Versteigerung unterblieb also für diesmal.

Vor 100 Jahren machte ein Sonderling zu Norwich, Namens Norman, ein Testament, in welchem er 4tausend Pfund Sterling für eine Armenschule aussetzte, die aber erst 60 Jahre nach seinem Tode errichtet werden sollte. Die Kost der 120 Knaben, welche aufgenommen werden sollten, bestimmte er auf folgende Weise: Sonntags ein Pfund Rostbeef zu Mittage und 10 Loth Plumpudding für den Abend; Montags ein Pfund gebratenes Rindfleisch zu Mittage und 10 Loth Fett-Pudding zum Abendbrod; am Dienstage Rindfleisch-Bouillon zum Frühstück, und zu Mittage ein Pfund Hammel- oder Kalbfleisch; des Mittwochs Schweinefleisch mit Erbsen; am Donnerstage wieder Kalb- oder Hammelfleisch; am Freitage Bohnen oder Erbsen; des Sonnabends Fische in Butter gekocht. Als der Schenkungstermin herankam, war das Capital auf 74,000 Pfd. Sterl. angewachsen.

In Manchester ist eine neue christliche Sekte gebildet worden, zu deren vornehmstem religiösen Brauch das Tragen himmelblauer Strümpfe und orange-gelber Schuhe gehört.

## St. Petersburg, vom 28. August.

Ein unterm 15. August an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten erlassener Allerhöchster Ukas, enthält folgendes:

„In Erwägung, daß durch die Räumung der Fürstenthümer der Wallachei und Moldau, durch die genommenen Maaßregeln hinsichtlich des Handels und der Schiffahrt auf dem schwarzen Meere, und durch die Abstellung mehrerer andern Beschwerden die Ottomanische Pforte die Beweggründe entfernt hat, welche die Wiederherstellung unsrer diplomatischen Verhältnisse mit derselben hinderten, haben Wir, aus diesen Ursachen und in der Hoffnung, daß es Uns, nach der Verabredung mit Unsern Alliirten, gelingen wird, den Unglücksfällen, welche den Orient verwüsten, Gränzen zu setzen, beschlossen, Unsern Geheimen Rath de Ribeaupierre zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Ottomanischen Pforte zu ernennen."

## Türkische Grenze, vom 18. August.

Die Egyptische lang ersehnte Flotte ist, unter Ibrahim Pascha's Anführung, endlich bei Rhodos angekommen. Sie soll unmittelbar auf Morea losgehen, sich mit dem abtrünnigen Kolokotroni verbinden, und so dem Griechischen Aufstande mit einem Male ein Ende machen. Außer den Truppen soll sie auch schon Handwerker aller Art an Bord haben, da die Pforte nichts Geringeres beabsichtigt, als Egypter nach Morea und die dortigen Christen nach Egypten zu verpflanzen. Auf diese Art würde die verkündigte Ausrottung der Griechen in einem mildern Sinne stattfinden. Die Franken in Pera hoffen und fabeln über diese neuen glänzenden Aussichten; sie betrachten die Thaten der Ipsarioten als Kleinigkeit, und verkünden schon laut: daß vor Ende eines Jahres der ganze Peloponnes unterworfen sein werde. — Ueber die eigentliche Stärke der Griechischen und Türkischen Flotte theilt jetzt ein Augenzeuge, der Befehlshaber der Oesterreichischen Brigg „Orion" Nachricht mit. Das Türkische Geschwader, welches er bei Mitylene am 21. Juli sah, segelte in zwei Divisionen, wovon die erste aus einer Fregatte, 2 Korvetten, 8 Briggs und 50 Transportschiffen, die zweite aus dem Admiralschiffe, 11 Fregatten, 3 Briggs und 2 Goeletten bestand, auf Smyrna los. Die Griechische Flotte, welche der Oesterreichische Capitain am nämlichen Tage, scheinbar auf der Verfolgung des Feindes, sah, bestand aus ungefähr funfzig Segeln. — Aus Thessalien erfährt man, wie die allgemeine Zeitung meldet, daß der Seraskier Derwisch Pascha in zwei Gefechten (am 4ten und 24sten Juli bei Salona und Sataglie) mit vielem Verluste zurückgeschlagen worden ist. In Smyrna, in dessen Meerbusen jetzt der Capudan Pascha liegen soll, haben die Asiaten, nach der Bekanntwerdung der Ereignisse auf Ipsara, mehrere Excesse verübt und viele Franken dadurch genöthigt, auf die Europäischen Schiffe zu flüchten, jedoch wurde die Ruhe bald wieder hergestellt. In Missolunghi ging das Gerücht, Jussuf Pascha von Patras sei, wegen zu viel berechneter Kriegskosten, von der Pforte abberufen und nach Prevesa abgesegelt. Auch im Divan zu Constantinopel erwartet man eine große Veränderung; die Diplomaten wünschen sämmtlich, daß der gemäßigte Großwessir Ghalib Pascha die Oberhand gewinnen möge. Die Stelle des Patriarchen von Constantinopel ist in diesen Tagen von der Pforte an den Meistbietenden verkauft worden.

In einem seiner älteren Blätter (vom 25. Juni) enthält der Smyrneen nachstehende amtliche Berichte der Griechen: „Noch immer belagert Omer Pascha seinen Neffen in Berat. Nach folgenden zu unserer Kenntniß gelangten Thatumständen zu schließen, scheint Omer Pascha bei der hohen Pforte in Ungunst zu stehen. Am 9. Juni ging ein Officier der Pforte in Begleitung von 150 Janitscharen von Constantinopel nach Prevesa mit dem Auftrage ab, dem Mussellim von Prevesa zu befehlen, ihm, im Namen der Regierung, die Festungen Prevesa, Vonizza, Arta, Parga, Bucintro und Suli zu übergeben. Dieser, statt den Abgeordneten seines Herrn aufzunehmen, ließ die Thore schließen. Der Officier begab sich nach Kamarma, einem Griechischen Dorfe; folgenden Tages ging er von dort nach Janina ab, wo er, in Gemäßheit von Omer Pascha's Befehlen, auf dieselbe Art empfangen wurde. In der Festung Arta befinden sich nicht mehr als 250 Türken; 400 Christen bewohnen die Stadt. Der Pascha von Skutari vermag es nicht, seine Truppen in Bewegung zu setzen, weil sie ihren rückständigen Sold und ein Vierteljahr im Voraus gebieterisch verlangen. Da die Griechen erfahren hatten, daß Jussuf Pascha 7000 Mann zusammengezogen und die Absicht habe, 3000 Mann nach Zeituni und 1500 nach Potrazziki abzuschicken, so marschirten sie sofort nach diesen beiden Punkten, um sich der Engpässe zu bemächtigen. Der Griechische General Kataiskaki, der den Fürsten Maurokordato wegen Einverständnissen mit dem Feinde bei der Regierung angeklagt hatte, war vor einer Militair-Commission dieses Verbrechens selbst überführt worden, und seine Richter hatten ihm nur auf seine an-

gebliche Reue das Leben geschenkt. Kaum sah er sich frei, so vereinigte er sich mit einer Bande von 600 bis 700 Mann, bemeisterte sich der Ufer des Aspropotamo, wiegelte 4 bis 5 Dörfer auf, und wandte sich nach den Engpässen von Trikala, um zu dem Türkischen Kommandanten zu stoßen, und durch dieses Mittel West-Griechenland in Aufstand zu bringen. Sobald dieses Ereigniß bekannt geworden, setzten der General Sturnari und der Oberst Liakito ihm nach. Eingeholt und zuerst bei dem Dorfe Klinobo, ein zweitesmal aber in der Gegend von Kotsila geworfen, nahm Kataiskaki seine Richtung auf Agrafa zu. Hier stieß er auf den General Bango, wurde vollkommen geschlagen und verlor 150 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Nach dieser Niederlage an der Ausführung seines Vorhabens verzweifelnd, warf er sich in das Kloster St. Anastasius, nahe bei Kanpenvini, wo er von den beiden Generalen belagert wird, die unverzüglich sich dieses Postens zu bemeistern hoffen. In Folge dieses kleinen Treffens fielen 30,000 Schaafe, eine Menge Ochsen, Ziegen und Maulthiere in unsere Gewalt. Nach der Uebergabe von St. Anastasius werden die 5500 Mann, die es belagern, zum General Tzionka stoßen, der mit 1000 Mann in der Gegend von Arta steht, um gemeinschaftlich gegen diese Festung zu operiren. Die Griechen beunruhigen die Türken in Thessalien; Streifpartheien tödten dem Feinde Leute, und wiegeln die Flecken auf. Ein im Hinterhalte nahe bei Malakasi liegender Capitain fiel unversehens über ein Corps Türkischer Truppen her, das den Kaiserlichen Schatz begleitete, und bemächtigte sich der Kasse, die ungefähr 700,000 Piaster enthielt. Ein anderer Capitain stürzt mit Ungestüm über ein feindliches Corps her, welches Schlachtvieh zur Verproviantirung der Festungen geleitete, wirft es über den Haufen und nimmt ihm 15,000 Schaafe weg."

Türkische Grenze, vom 26. August.

Die Allgemeine Zeitung liefert in ihrem neuesten Blatte das noch unverbürgte Gerücht, daß in Constantinopel der Pallast und alles Eigenthum des Capudan Pascha's auf Befehl des Sultans unter Siegel gestellt worden sey. Nach den Vorfällen bei Ipsara ist die Nachricht nicht ganz unwahrscheinlich. Die gewöhnliche Post mit den Briefen aus Constantinopel vom 10. August kann morgen oder übermorgen in Bucharest eintreffen.

Nach Briefen vom 25sten August, in der Mainzer Zeitung, hat der letzte Courier von Pera vom 27sten Juli die Nachricht von der üblen Lage des Capudan Pascha überbracht. Er hat nicht allein sein Geld, durch Bestechung der Verräther zu Ipsara, sondern seine besten Truppen und den größten Theil seiner Transportschiffe verloren. Die Griechen beweisen einen wahren Heldenmuth und eine außerordentliche Thätigkeit. Vergebens verhehlte die Pforte mehrere Tage diese Ereignisse, und sucht durch pomphafte Bekanntmachung von abgehauenen Köpfen und abgeschnittenen Ohren — wozu sie, wie man nun sicher weiß, gar keine Zeit hatten — das Publikum zu täuschen. Der Betrug wirkte nicht, und das Blatt hat sich für den Capudan Pascha sehr unglücklich gewendet: denn man spricht allgemein von seiner Absetzung.

* * *

Da wir uns die Ueberzeugung verschafft haben, daß der hier anwesende, und im Gasthofe zu den drey Kronen in der Breitenstraße wohnende Opticus, Herr Berends, mehr als gewöhnliche Kenntnisse in seinem Fache besitzt, auch die von ihm dargebotenen neuen optischen Instrumente recht tüchtig gearbeitet, sowie mehrere ältere sehr gründlich reparirt sind: so nehmen wir keinen Anstand, dies öffentlich anzuerkennen, und verbinden damit den Wunsch, daß ihm sein Aufenthalt hierselbst durch zahlreiche Bestellungen lohnend werden möge. Stettin den 14ten September 1824.

Dr. Fr. Häger, Stadtphysikus. — Graßmann, Prof. — Dr. Kölpin, Regierungsrath. — Dr. Haffner.

## Die eilfte Fortsetzung des Verzeichnisses der Nicolaischen Lesebibliothek,

wodurch dieselbe abermals mit mehreren hundert neuen Büchern zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung vermehrt wurde, ist so eben erschienen und wird gratis ausgegeben. Die Bibliothek wurde in einer Reihe von Jahren durch die vorzüglichsten, in Deutschland erschienenen, schönwissenschaftlichen Schriften vermehrt, und besteht jetzt aus 9000 Bänden. Die Bedingungen, unter welchen dieselbe sowohl von hiesigen als auswärtigen geehrten Lesern benutzt werden kann, sind dem Cataloge vorgedruckt; auch wird eine Anzeige, dieselbe betreffend, gratis ausgegeben.

## Todesfall.

Am 13ten d. M., Abends 10 Uhr, endigte nach 10monatlichen vielen Leiden unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter im kaum vollendeten 56sten Jahre an einer auszehrenden Krankheit ihr uns so theures Leben. — Unser Schmerz ist groß wie unser Verlust! Sie war uns eine zärtliche liebe Mutter; die nur in dem Glücke ihrer Kinder das Ihrige suchte. — Wer diese Verhältnisse, wer den zarten frommen Sinn, den moralischen Werth der Verewigten kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden, mit dem wir trauernd an ihrem Grabe stehen. — Stettin den 17ten September 1824.

Auguste v. Sandrart, als Tochter.
Carl Wilhelm Meister, Heinrich Ernst Meister, Julius Theodor Meister, } als Söhne.
v. Sandrart, General-Major, als Schwiegersohn.
Julie Meister, geborne Ravené, Therese Meister, geb. v. Bornheim, } als Schwiegertöchter.

## Aufforderung.

Um von allen Arten der Vögel, welche sich in unserm Pommern aufhalten, einige ausstopfen zu können, bitte ich die Herren Förster und alle Jagdliebhaber in der Gegend von Stettin, gegen Erstattung des Schußgeldes oder sonstiger etwaniger Kosten mit einigen Exemplaren mich gütigst zu unterstützen.

Graffunder, Bau- und Breitenstraßen-Ecke No. 381.

---

## Verbindungs-Anzeige.

Unsere, am 11ten d. M. vollzogene, eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an. Stettin den 13. Septbr. 1824.

Schäffer, Executions-Inspector.

Wilhelmine Schäffer, geb. Rosenthal.

---

## Entbindungs-Anzeige.

Den 11ten dieses wurde meine Frau von einer Tochter glücklich entbunden; welches ich meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeige. Ueckermünde den 13ten September 1824.

J. J. Petschow.

---

## Anzeigen.

Unterzeichnete ist hier angekommen und empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publiko mit ihrer Kunst; sie übt alle Operationen der Zahnarzeneykunst aus, und ist im Stande, die gewünschte Hülfe in allen nur möglichen Zahn- und Mund-Krankheiten, sowohl durch guten Rath als durch Operationen, zu leisten; sie ersetzt verlorne Zähne durch künstliche an deren Stelle, auch sowohl halbe als ganze Gebißreihen, auf die leichteste und dauerhafteste Art. Ferner kann man bei der Unterzeichneten Zahnpulver und Zahntinktur, so wie die gedruckten Vorsichtsregeln bekommen, das Zahnfleisch und die Zähne stets rein und gesund zu erhalten. Dies Büchlein kostet 2½ Sgr.

Josephine Serre,
approbirte Zahnärztin von der Universität zu Krakau, vom Ober-Collegio medico zu Warschau, wie auch von der Universität zu Dorpat mit dem Rechte der freyen Praxis im ganzen Russischen Reiche, und vom Ober-Collegio medico et sanitatis zu Berlin.

Ihre Wohnung ist No. 624 oben der Schuhstraße.

---

**Von Hamburger und Vigogne Strickwolle** erhielt ich die ersten diesjährigen Sendungen, wodurch ich mit diesen Artikeln, blau, weiß und rosa in allen Gattungen sehr vollständig assortirt bin, ich empfehle selbige zu den billigsten Preisen. Heinrich Weiß.

---

Extra feine starke Maschinenwatten, das Dutzend zu 1 Rtlr. 20 Gr., empfiehlt Heinrich Weiß.

---

Wegen kleiner Beschädigung werde ich ein Pöstchen lange und kurze couleurte Damen- und Kinder-Handschuhe, auch einige Paar Herren-Handschuhe, unter dem Einkaufspreise verkaufen.

P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

---

Unterzeichneter beehrt sich, einem resp. Publiko die ergebenste Anzeige zu machen, daß am 1sten October d. J. der Tanz-Unterricht für diesen Winter seinen Anfang nimmt, und in allen bekannten und neuen fremden Tänzen gründlicher Unterricht ertheilt wird, für erwachsene Personen sowohl, als Kinder, so wie auch für einzelne Individuen; hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst melden bey Scholz,

Tanzlehrer am Königl. akademischen Gymnasium, Schulzen- und heil. Geiststraßen-Ecke No. 336.

---

Da ich jetzt Roßmarkt No. 698 wohne, so halte ich mich verpflichtet, es den auswärtigen und hiesigen geehrten Eltern, welche beabsichtigen, ihre Töchter meiner Pensions-Anstalt ferner zu vertrauen, ergebenst anzuzeigen. Zugleich bemerke ich, daß ich in allen Handarbeiten, wie auch im Schneidern nach dem Maaße und Haarweben gründlichen Unterricht ertheile. Stettin den 8ten September 1824. Louise Eger.

---

Jemand, der die Brennerey nach der neuesten Verfahrungsart gründlich erlernt hat, und die trockene Hefe oder Bärme mit besonderem Vortheil anzufertigen versteht, sucht als Geschäftsführer dieses Faches in oder außerhalb Stettin ein baldiges Unterkommen. Indem sich derselbe anheischig macht, bey seinem Unterkommen erwähnte Fabrikation der Hefe unter einigen Bedingungen unentgeldlich zu lehren, empfiehlt er sich noch mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens. Bei Unterzeichnetem das Nähere. Lentz,

Krautmarkt No. 1026.

---

Ein junges Mädchen, welche in allen nur möglichen weiblichen Handarbeiten, vorzüglich in schöner Stickerei geübt ist, und sehr billigen Unterricht darin ertheilt, wünscht gern zu ihren Schülern noch einige in Unterricht aufzunehmen. Eltern und Vormünder, welche hierauf reflectiren sollten, werden ersucht, sich gefälligst in der Zeitungs-Expedition zu befragen. Stettin den 11ten September 1824.

---

## Zu verkaufen

Bey dem Kunstgärtner Gebhardt auf Eichwerder ohnweit Greiffenhagen sind von jetzt bis Fastnachten reife Ananas für billige Preise zu haben.

---

## Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit des §. 35. der allerhöchsten Instruction vom 30. Juni 1817 für das Ersatz-Aushebungsgeschäft, zur Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission ist vorschriftsmäßig am heutigen Tage zusammengetreten.

Rücksichtlich des derselben obliegenden Geschäftsbetriebs hat sich seit dem vergangenen Jahre nichts geändert, und darf daher in dieser Beziehung lediglich auf unsere Bekanntmachung vom 15ten Sept. 1823, in diesen Blättern verwiesen werden.

Das Contingent des hiesigen Regierungsbezirks zum diesjährigen Ersatze des stehenden Heeres, so wie zur Completirung der Kriegsreserve beträgt 987 Mann, als welche, nach der ausdrücklichen höhern Vorschrift vom 19ten August c. auf die Total-Seelenzahl des

Regierungsbezirks, so wie solche die letztern statistischen Tabellen nachweisen, vertheilt worden sind.

Die nachgewiesenen Freiwilligen auf 3jährige Dienstzeit, sind der Vertheilung zu Gunsten der treffenden Kreise berücksichtigt worden.

Die unterzeichnete Behörde wird zur Prüfung, Auswahl und Einstellung des erwähnten Ersatzbedarfs folgende Orte des Regierungsbezirks an den näher benannten Tagen berühren:

| | | | |
|---|---|---|---|
| den | 4. | Oct. c. | Revision des Demminer Kreises, |
| " | 5. | " | Reise nach Anclam, |
| " | 6. | " | Revision des Anclammer Kreises, |
| " | 7. | " | Reise nach Swinemünde, |
| " | 8. | " | Revision des Usedom-Wolliner Kreises, |
| " | 9. | " | Reise nach Ueckermünde, |
| " | 10. | " | Revision des Ueckermündschen Kreises, |
| " | 11. | " | Reise nach Stettin, |
| " | 12. | } | Revision des Randower, Greiffenhagner und Stettiner Stadtkreises, |
| " | 13. | | |
| " | 14. | | |
| " | 15. | " | Reise nach Stargard, |
| " | 16. | " | Revision des Pyritzer und Saatziger Kreises, |
| " | 17. | " | Reise nach Labes, |
| " | 18. | " | Revision des Regenwalder Kreises, |
| " | 19. | " | Reise nach Naugardt, |
| " | 20. | " | Revision des Naugardter Kreises, |
| " | 21. | " | Reise nach Cammin, |
| " | 22. | " | Revision des Camminer Kreises, |
| " | 23. | " | Reise nach Greiffenberg, |
| " | 24. | " | Revision des Greiffenberger Kreises, |

Die Mannschaften müssen stets Mittags vor dem zur Revision anberaumten Tage in dem bestimmten Orte eintreffen, indem die Nachmittagsstunden theils zur Prüfung des Gesundheitszustandes derselben durch den beigeordneten Regimentsarzt, theils zur Entscheidung der vorkommenden Reklamationen, benutzt werden sollen.

Dieses hat hierdurch angeordnetermaaßen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. Stettin den 15ten September 1824.

Königl. Departements-Ersatz-Commission, Stettiner Regierungsbezirks.

Der General-Major und Brigade-Commandeur v. Kamecke.

Der Regierungs- u. Militair-Departementsrath Woldermann.

## Bekanntmachung.

Wegen Lieferung der Lichte zum Gebrauch der Bureaux Einer Königlichen Hochlöbl. Regierung vom 1sten October dieses bis Ende September k. J., werde ich am 18ten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, im Locale des Schlosses einen Bietungstermin abhalten; wozu ich Lieferungslustige hiermit einlade. Stettin den 6. Septbr. 1824.

Haupt, Regierungs-Canzley-Director.

## Holzverkauf.

Es sollen am 27sten d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Holzhofe des Kahnbauer Masche an der Silberwiese, die Holzabgänge von dem Bau des Garnison-Lazareths, desgleichen die Umzäunung des Bauplatzes, als Brennholz an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Bietungslustige werden deshalb hierdurch eingeladen. Stettin den 15ten Septbr. 1824.

Königl. Preuß. Kommandantur.

## Verkaufs-Anzeige.

Die dem verschollenen Erbpächter Friedrich August Mentz zustehende, zu 6802 Rthlr. 20 Sgr gerichtlich abgeschätzte Erbpachtgerechtigkeit des im Randowschen Kreise Vorpommerns belegenen, der Stadt Stettin zugehörigen Vorwerks Kreckow, soll, auf den Antrag eines Hypothekgläubigers, im Wege der Execution subhastirt werden. Die Bietungstermine sind auf den 15ten Juny, den 15ten September und den 15ten December 1824, Vormittag um 10 Uhr, im hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Lenz angesetzt worden. Alle, diese Erbpachtgerechtigkeit des Vorwerks Kreckow annehmlich zu bezahlen, vermögenden Kauflustigen werden aufgefordert, ihre Gebote in jenen Terminen persönlich, oder durch zulässige, gehörig informirten Bevollmächtigten abzugeben. Der Meistbietendgebliebene hat, nach Einwilligung der Interessenten und in so fern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Königlichen Ober-Landesgerichts näher eingesehen werden. Stettin den 2ten Februar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

## Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag des Kaufmanns Wietzlow hierselbst, in Beitritt des Justiz-Commissarius Conrad zu Marienwerder, als Curators der Ritterschaftsrath von Heydenschen Concursmasse und des Landraths von Osten zu Wisbu, als Besitzer des Gutsantheils Groß-Zapplin (a), werden alle diejenigen, welche an die unter dem 31sten July 1802 auf dem Guthe Groß-Zapplin (a) Rubrica III. No. 16 für den Legationsrath Bernhard Jacob Daniel von Neumann und den Justizrath Christian Friedrich Ludwig Rönnberg zu Gustrow eingetragene Obligation des Ritterschaftsraths Carl Leopold Friedrich von Heyden auf Camnitz de dato Berlin den 12ten Februar 1801 über 35500 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 4ten October dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Oesterreich angesetzten Termine auf dem Ober-Landesgericht hierselbst entweder in Person oder durch einen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und hinreichender Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien der Justizrath Calo, Criminalrath Schmeling, Justiz-Commissarius Böhmer und Justiz-Commissionsrath Remy vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die vorbemerkte Post der 35500 Rthlr. Courant und die darüber ausgestellte Schuldverschreibung anzuzeigen und gehörig zu begründen. Bey ihrem Ausbleiben in dem gedachten Termin haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die genannte Post werden ausgeschlossen werden und demnächst das quaest. Schuld-Instrument des ꝛc. von Heyden amortisirt werden wird. Stettin den 14. Juny 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 75. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung
Vom 17. September 1824.

## Bekanntmachung.

Es soll die Anfuhre der Hälfte des zum Bau der Chaussee, von Colbitzow bis zum Anfange des Oderdammes hinter Garz, erforderlichen bereits gesiebten Kieses in Entreprise vergeben werden. Diese besteht:

A) zum Rest der 2ten Meile aus . . . . . 146 1/2 Schachtruthen,

B) zur 3ten Meile und zwar:

in der 1ten Bauabtheilung von 50 1/2 Stationen à 10 Ruthen aus 147 21/24 "
" " 2ten " " " 50 Stationen . . . 145 5/6 "
" " 3ten " " " 49 Stationen . . . 142 11/12 "
" " 4ten " " " 50 1/2 Stationen . . . 147 21/24 "

C) zur 4ten Meile bis am Oderdamm hinter Garz

in der 1ten Bauabtheilung von 44 1/2 Stationen aus . . 129 13/24 "
" " 2ten " " " 44 Stationen . . . 128 1/3 "
" " 3ten " " " 44 Stationen . . . 128 1/3 "
" " 4ten bis zum Oderdamm hinter Garz von 19 1/2 Stationen 55 17/24 "

Zu der Strecke ad A) steht der Kies auf den Feldmarken Niederzaden, Schillersdorff und Colbitzow.

" " " B) auf den Feldmarken Radrense, Radeckow, Rosow, Staffelde und Tantow.

" " " C) auf den Feldmarken Gesow, Mescherin, Freudenfeld und Garz, bereits aufgesetzt und gesiebt, so daß er nur angefahren werden darf.

Mit der Abfuhr muß am 1. October d. J. angefangen und solche bis zum 15. Novbr. d. J. beendiget werden.

So viel Schachtruthen als bei der Abfuhr für jede Bauabtheilung in Empfang genommen werden, müssen auf dieser auch abgeliefert werden.

Bei der Anfuhr, welche nach der Reihefolge der Stationen geschehen muß, ist den Anweisungen der Baubedienten lediglich zu folgen. Sie werden die Kieshaufen zur Stelle nach ihrem cubischen Inhalt anweisen. Das Auffetzen des angefahrenen Kies auf den verschiedenen Stationen geschieht durch Arbeiter, welche auf Kosten des Entrepreneur angenommen werden.

Die jeder Bauabtheilung zunächst stehenden Kieshaufen werden vorzugsweise für diese bestimmt, zuerst abgefahren, und wenn sie nicht ausreichen, wird der Rest, von den andern vorstehend bezeichneten Stellen entnommen.

Um jede Verlegenheit vorzubeugen, die durch Verzögerung der Anfuhr entstehen könnte, werden die Baubeamten berechnen und bestimmen, wie viel ein jeder von dem zur Anfuhr übernommenen Quantum verhältnißmäßig von 8 zu 8 Tagen anfahren muß. Wer dies Quantum nicht anfährt, fällt in eine Conventionalstrafe von 30 Rtlr., die fehlenden Quantitäten werden sofort für seine Rechnung angefahren, und die entstehenden Mehrkosten ohne prozessualische Weiterung eingezogen, weshalb sich der Entrepreneur, jedes dagegen zu machenden Rechteinwandes und insbesondere, daß diese Mehrkosten den doppelten Betrag des auszumittelnden Interesse übersteigen, entsagt.

Die Bezahlung geschieht bei jedem angefahrenen Ziel prompt auf die beigebrachten Ablieferungsatteste der Baubedienten. Es hängt von der Bestimmung der Königl. Regierung ab, ob der Entrepreneur, Behufs der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, eine Caution leisten soll.

Es steht jedem frei, auf die Anfuhr des ganzen hier ausgebotenen Quantums, oder auf den Bedarf für jede einzelne Meile, oder für jede einzelne Unterabtheilung sein Anerbieten zu richten.

Diejenigen, welche auf diese Entreprise eingehen wollen, werden aufgefordert, ihre Submissionen bis zum 28sten d. Mts. an den Registrator der 2ten Abtheilung der Königl. Regierung, Herrn Rhaue, versiegelt einzureichen, darin aber genau anzugeben, den Bedarf welcher Meile und welcher Bauabtheilung sie fahren wollen, und wieviel sie für die Schachtruthe verlangen. Stettin den 13ten Septbr. 1824. Königl. Preuß. Regierung.

## Aufforderung.

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, fordere ich alle diejenigen, welche bei der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, in dem im Stolpschen Kreise belegenen von Gottbergschen Lehnguthe Labüssow, so gegenwärtig von der verwittweten Frau Salinen-Director von Gottberg besessen wird, ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Lehns- und Reluitionsberechtigte hiemit auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, über den bereits zur Ausführung gebrachten Separationsplan, auf den 11ten October d. J. Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung werden gehört werden. Stolp den 16ten August 1824.

Der Oeconomie-Commissarius. Schäffer.

## Verkauf von Grundstücken.

Der zu Warsin bei Ueckermünde belegene, dem Bauer Ehlert gehörige, von ihm für 1618 Rthlr. erkaufte eigenthümliche Bauerhof, aus einem Wohnhause, Scheune und Ställen, Acker und Wiesen bestehend, soll in Termino den 16ten October dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Vogelsang öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige, welche bei einem annehmlichen Gebot, falls nicht besondere rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, mit Einwilligung der Interessenten, sogleich den Zuschlag zu gewärtigen haben, einladen. Ueckermünde den 25sten August 1824. v. Enkevortsches Patrimonialgericht über Warsin. Dickmann.

## Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Es sollen am 27sten September dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr zu Luckow bei Pencun, Kupfer-Geschirr, Hausgeräth, Frauenskleider, Leinen und Betten, zum Nachlaß der Wittwe Nörenberg gehörig, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Stettin den 28sten August 1824.

Gräflich von Hackesches Gericht zu Radewitz und Luckow.

(Widerruf.) Der Verkauf des in unserer Bekanntmachung vom 27sten v. M. ad 2 aufgeführten großen Kupfernen 1100 Pfd. schweren Taukessels wird, Verhältnisse wegen, vorläufig ausgesetzt, und daher in der Licitation am 20sten d. M. nicht mit vorkommen. Pölitz den 14ten September 1824. Der Magistrat.

## Verkaufs-Anzeige.

Wir Unterzeichnete sind willens, die bisher unter der Firma unsrer kürzlich verstorbenen Mutter, verwittweten Wiesener, hierselbst bestandene Materialhandlung, nebst weißer und schwarzer Seifefabrikation, Lichtzieherey, so wie Branntweinbrennerey und Essigbrauerey, zu verkaufen.

Das dazu gehörige Haus, so in ganz gutem Zustande sich befindet und als neu fast anzunehmen, ist in der besten und lebhaftesten Gegend unsrer Stadt, an der Ecke des Marktes belegen, hat ganz vorzüglich schöne gewölbte Kellerey, worin bisher die Fabrikation der Lichte geschehen ist, und sind im Hause 2 Küchen, 1 Saal, 3 große heizbare Zimmer, so wie 7 kleinere Stuben und Kammern befindlich. Die bedeutenden Böden sind zum Tragen von Lasten, als Getreide ꝛc., eingerichtet, und befindet sich auch eben so der Materialladen, dessen Geschäft sich bis diesen Augenblick des lebhaftesten Absatzes erfreut hat, im Hause.

Die Fabrikation der weißen und schwarzen Seife befindet sich in den, ebenfalls im besten Zustande erhaltenen, geräumigen Hintergebäuden, worin auch die Branntweinbrennerey und Essigbrauerey betrieben werden.

Alle Utensilien, die zur vollkommenen Betreibung dieser Geschäfte erforderlich, sind vorhanden, und der größte Theil, hauptsächlich der, der Seifenfabrikation, nur kürzlich neu, und zum Theil von Gußeisen angeschafft worden.

Im Falle, daß der Eigner gesonnen ist, die erforderliche Asche zur Siederey selbst zu bereiten, so findet er in dem hinter dem Hause sich befindenden Garten einen Calcionir-Ofen.

Seit 50 Jahren sind diese Geschäfte unter dem lebhaftesten Verkehr in diesem Locale betrieben worden, auch bis diesen Augenblick noch in vollem Gange, und befindet sich hier am Orte, so wie in mehreren nicht entfernt von hier liegenden kleineren Städten, weiter keine Fabrike von Seife und Lichte.

Wir setzen zu diesem Verkauf einen Termin auf den 1sten October d. J, Vormittags um 10 Uhr, im vorbenannten Hause an, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit ohne weitere Anpreisung freundlichst einladen; und sind die näheren Bedingungen zu jeder Zeit bey dem Kaufmann Herrn G. E. Walter hier, persönlich oder auf frankirte Briefe, zu erfahren, so wie auch das Ganze stets vorher in Augenschein genommen werden kann. Pasewalck den 20. August 1824.

Die 3 Schwestern, als Erben.

Zugleich verbinden wir mit dieser Anzeige die Bitte an alle Diejenigen, die mit Zahlungen noch rückständig sind, sich damit bis zum 1sten October gefälligst einzufinden, alsdann wir aber die bleibenden Rückstände gerichtlich einziehen lassen werden.

Eben so wollen alle Diejenigen, die an der Masse noch Forderungen zu haben glauben, sich ebenfalls bis zu dieser Zeit damit melden, ansonst sie ihre Ansprüche, nach Allgem. Landrecht Th. I. Tit. 17. §. 137. — 139, nur an jeden einzelnen Erben geltend machen wollen.

Die obigen Erben.

## Zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen 2024 Centner 101 Pfd. Blauholz für Rechnung dessen, [illegible] angeht, im Termine den 21sten September d. J, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Lippeschen Holzhofe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden, wozu wir die Käufer einladen. Stettin den 13ten September 1824.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auction über 4/1, 8/2, 16/8 und 102/16 Tonnen holl. Heringe, Original-Packung, am Sonnabend den 18ten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, auf dem alten Packhofe, durch den Mäckler Herin Wallmann

## Blumen-Zwiebel-Auction.

Sonnabend den 18ten September, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause Auction über eine Parthie neue Harlemmer Blumenzwiebeln abhalten, von welchen der Catalog bey mir gratis zu haben ist.

Oldenburg, vereideter Auctionator.

Am Montage den 20sten d. M. Nachmittags 2 Uhr, sollen durch mich im Lokale des Industrie- und Meubel-Magazins, Baustraße No. 547 verauctionirt werden: Betten, Bezüge, Laken, Tischgedecke, Handtücher, Gläser, Leuchter, Spinde, Spiegel, Sopha, Stühle, eine Parthie Schiffs-Tallyen, Bücher, eine Violine u. s. w.

Thebesius.

---

Nach dem Willen der Rhederey soll das Schlupschiff, Flora genannt, 16 Normal Lasten groß, früher durch den Schiffer Joh. Christian Dahms gefahren, am 21sten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, in meiner Wohnung verkauft werden, mit dem Bemerken, daß der Rumpf des Schiffs am Rathsholzhof oder sogenannten Wittschen Hof und daß das Inventarium bey mir liegt. Kaufslustige werden hiemit eingeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

J. J. Schumacher, kleine Dohmstr. No. 683.

---

Am 23sten und 24sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr, werde ich in der Luisenstraße No. 746 nachstehende, zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Artillerie-Oberst Lehmann gehörigen Sachen, meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigern: Einen mahagoni Spha, Kommoden, Bücher-, Eck- und andere Spinde, Bettstellen, mehrere Tische, Haus- und Küchengeräth, unter letzterm ein Bratenwender. Eine wenig gebrauchte, äußerst zweckmäßig eingerichtete dauerhaft gebaute blaue Fenster-Chaise, einen Kaleschwagen mit eisernen Achsen und Federn nebst Verdeckstuhl, um ihn zugleich als Reisewagen benutzen zu können, einen guten Holzwagen, Pferdegeschirr und Sattelzeug, mehrere militairische Bücher, Landcharten, eine Doppel Flinte, ein Paar damascirte Pistolen und feines Handwerkszeug für Künstler ꝛc.

Reisler,
Königl. gerichtl. Auctions-Commissarius.

---

Am 23sten September d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich am Wallkirchhofe No. 1183 den Nachlaß des Regierungs-Director von Meyer, bestehend in Silber, Uhren, Porcellain, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Bücher, Gewehre und einigen mathematischen Instrumenten, in öffentlicher Auction meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant verkaufen. Stettin den 8. Septbr. 1824.

Reisler, Königl. gerichtl. Auctions-Commissarius.

---

## Zu verkaufen in Stettin.

Besonders schönen klaren Colophonium in Fässern von circa 2 Centner, engl. Ocker und Umbra, wie auch Sassafras-, Pock- und Gelbholz, ist bey mir im billigsten Preise zu haben.

C. F. Langmasius.

---

## ☞ Essig,

welcher chemisch rein, und besonders zum Einmachen der Früchte geeignet ist, die durch denselben auf die längste Dauer gegen Verderben gesichert werden, davon ist mir ein Quantum in Commission übersandt, wovon ich im Industrie- und Meubel-Magazin, auch bei einzelnen Quarten, verkaufe.

C. F. Thebesius,
Baustraße No. 547.

---

1807r Markebronner Rheinwein in Flaschen billigst bey

A. Engelbrecht & Comp.

---

Bord. Syrop, feine, mittel und ord. Cafees, neuer Carol. Reis, engl. Pfeffer, Piment, sehr leichter Portorico in kleinen Rollen, Raffinade, weiß Farin, grüne Seife, f. Kugelthee, braun und blanker Berger Thran, Indigo, Bal. Mandeln, auch einige Stücke Lew. Rumm noch abzulassen, bey

Heinr. Louis Silber,
Schuhstr. No. 861.

---

Neuesten engl. Voldering in Tonnen und kleinen Gebinden, 1 Rthlr. für ½ Tonne, bey

J. J. Sadewoltz, Mittwochstraße No. 1075.

---

Neuen holländischen Süßmilchskäse bey Centn auch einzeln, neuen Eydammer-Käse mit rother Kirste von 3½ à 4 Pfd. schwer, neuen Caviar von großem Korn à Pfd. 12 Gr. Cour., große ächte Limburger Käse, starken geräucherten Schleusenlachs, neue Sardellen, neue Citronen, Gartenpomeranzen und neue holländische Heringe offerire ich zu billigen Preisen.

C. H. Gottschalck.

---

Feine dänische Kreide, pohlnischen Theer, Pech, schwedische Fliesen, Eisen, Blauholz, Rumm billigst bey

Georg von Melle, gr. Oderstr. No. 10.

---

Neuen holl. S. M. Käse, Brab. Sardallen, neue holl. Matjesheringe, franz. Früchte in Zucker und Branntwein, Trüffeln in Oehl und trocken, braunschw. Cerv. Wurst und verschiedene Sorten Cigarren, billigst bey

August Otto.

---

Sehr schönen neuen holländischen Hering in Tonnen und kleinen Gebinden, Küstenhering, neuen holl. Süßmilchkäse, Cath. Pflaumen, sehr leichten Portorico, desgleichen graue Säcke-, Segelleinwand und Zwillig, auch fertige Säcke aller Art, bey

Carl Piper.

---

Neue holl. Heringe ½. a 1 Rthlr. 8 Gr., das Stück 1 Silbergroschen, und das von mir verfertigte Schuh- und Stiefel-Glanzwichspulver, das Pfd. 12 leichte Groschen, besonders auf Reisen, und wegen dem geringen Preise und Nutzen des Leders, welches hievon keiner Zerrüttung unterworfen, in jeder Haushaltung zu empfehlen, bey

Borck.

---

Engl. Briefpapiere in allen Formaten sind billigst zu haben bey

A. Ninow & Comp.

---

Ich habe so eben ganz neue Mallaga-Citronen und Gartenpomeranzen erhalten, welche ich in Kisten und Stückweise zum billigen Preis offerire, ferner sehr schöne fette holl. Matjesheringe in Tonnen, und a ½. 1 Rthlr. 14 Gr. Cour., acht Stück für 6 Gr. Cour., neue Sardellen in Ankern, und a Pfd. 6 Gr. Cour., frischen Preßcaviar a Pfd. 12 Gr. Cour.

Seel. G. Kruse Wittwe.

---

## Feine Rauchtaback.

Die ersten Zufuhren von Amst. Waapen La. T. à 16 Gr. empfingen so eben, und offeriren von ganz vorzüglicher Güte unsern Justus à 16, 14, 12 Gr., Canaster La. E. 14 Gr., F. 10 Gr., Petit-Canaster à 16 Gr., Türkischen Canaster 12 Gr., Batavia 11, 10 Gr., Louisiana 10 Gr., Staate Waapen, Am-berg, de volle Canaster 6, 5 Gr. pr. Pfd. mit 10 Procent Rabatt.

A. Engelbrecht & Comp.

Eine so eben erhaltene kleine Parthie hollsteiner Stoppelbutter in ¼ und ½ Tonnen, von schöner Güte, offerire ich zu billigen Preisen.

G. F. Grotjohann, gr. Oderstr. No. 1.

---

Neue holländische Heringe in kleinen Gebinden und einzeln billigst bey G. F. Hammermeister.

---

Wegen Mangel an Raum ist ein neuer Kronleuchter zu 8 Lichte, sehr geschmackvoll behangen, billig zu verkaufen, Breitestraße No. 397. Fr. Welle.

---

Zwei braune Wagenpferde stehen nebst Geschirre, wegen Mangel an Raum, sehr billig zum Verkauf.

Junkerstraße No. 1117.

---

## Zu vermiethen in Stettin.

Es sind zwey große schöne Zimmer in der zweiten Etage vorne heraus, ein kleines Zimmer nebst Kammer hinten heraus, wie auch ein großer Garten mit verdeckter Kegelbahn und zwey Sommerstuben zu vermiethen, am Pladrin No. 113, welche am 1sten October bezogen werden können. Stettin den 16ten September 1824.

---

Zu vermiethen: Das Haus No. 895 in der Frauenstraße, ganz oder theilweise. Näheres bey

J. G. Weidner.

---

Eine Stube nebst Kammer in der dritten Etage kann sogleich oder zu Michaely an einen einzelnen Herrn vermiethet werden, in der Hagenstraße No. 36.

---

Im Speicher No. 57 ist der zweite Boden zum 1sten October c. zu vermiethen. J. C. Graff.

---

Breitestraße No. 403 ist in der untern Etage eine Stube mit auch ohne Meubel zu vermiethen.

---

Der große gewölbte Keller meines Wohnhauses steht zum 1sten October d. J. zur anderweitigen Vermiethung frey. Wellmann, Mäckler.

---

In der großen Oderstraße No. 62 ist eine freundliche Wohnung von zwey Stuben, Küche, Speisekammer, Mädchenskammer, Keller und Bodenraum zum 1sten October zu vermiethen.

---

Eine, allenfalls auch zwey Stuben, mit oder ohne Meubeln sind sogleich zu vermiethen, Oderstraße No. 63.

---

Zwei freundliche Zimmer ohne Meubel in der zweiten Etage, sind am grünen Paradeplatz zum 1sten October an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

---

Im Hause Langebrückstraße No. 78 ist ein freundliches Logis im zweiten Stock, von Stube und Kammer, mit auch ohne Meubles, an einen ruhigen Miether zum 1sten October c. zu vermiethen.

---

## Bekanntmachungen.

Folgende Briefe sind als unbestellbar zurückgekommen:

1) An die Maria Sinden in Schleswig.
2) An den Holzwärter Herrn Volckmann zu Holzwärterey bey Wittstock.
3) An Herrn Graffs Wittwe & Sohn in Halberstadt.
4) An Herrn Marktmeister Schrod in Arnswalde.
5) An den Schneidermeister Lorange in Neustadt-Eberswalde.

Stettin den 16ten September 1824.

Ober-Post-Amt.

---

Eine große Auswahl der neu erfundenen wasserdichten Glanz-Velpel-Herrenhüten in den neuesten Façons empfingen und verkaufen zu wirklich auffallend billigen Preisen, imgleichen erhielten wir eine Auswahl der neuesten Herren Mützen, welche wir à 1 Rthlr. 4 Gr. bis 1½ Rthlr. verkaufen.

C. F. Korn & Comp., Breitestr. 397.

---

Schiffscapitain Peter Thomsen aus Kiel empfiehlt sich wiederum mit so eben erhaltener frischer feiner hollsteiner Stoppelbutter in großen und kleinen Gebinden, hollsteiner, Süßmilch- und grünem Schweizerkäse, so wie auch mit geräucherten Würsten. Sein Schiff liegt an der hollsteiner Brücke.

---

Neueste façonirte Seiden- und Flohrbänder in den schönsten Desseins, Barège- und Flohrtücher in allen Farben, schwarze double Levantine, Satin Greque, und Circassia-Tücher, empfehlen in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen. Stettin den 10ten September 1824.

Cohn & Tepper,

Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke.

---

Capitain J. H. Rusch ist von Cappeln mit sehr schöner frischer hollsteiner Butter und Käse, so wie auch Süßmilchkäse hier angekommen, und empfiehlt sich damit bestens. Stettin den 15ten September 1824.

---

Fein bemalte Berliner Porcellain-Pfeifenköpfe und Tassen, Berl. Porzellain-Kaffee und Thee Service mit und ohne Goldrand, Berl. Porc. Tafel-Service und Sanitätsgeschirr, habe ich neue Sendung erhalten, womit ich mich zu ganz billigen Preisen empfehle. Bei auswärtigen Bestellungen geschieht die Verpackung unentgeldlich. D. F. C. Schmidt,

Neuenmarkt und Frauenstraßen-Ecke.

---

☞ Wegen baldiger Abreise werde ich den Rest meiner bekannten gut gerissenen böhmischen Bettfedern und Daunen äußerst billig verkaufen.

Joh. Stertzel,

im deutschen Hause, Breitestr. No. 391.

---

Gutes Fuhrwerk, mit Wagen in Federn hängend, zu Reisen und Spatzierfahrten, ist jeder Zeit billig zu haben, Lastadie im grünen Baum.

---

## Geldgesuch.

Ein Guthsbesitzer, 2 Meilen von Stettin wohnhaft, sucht auf sein Guth, welches einen Werth von wenigstens 12000 Rthlr. hat, auf das baldigste ein Capital von 2000 Rthlr. gegen hypothekarische Sicherheit anzuleihen. Die Zeitungs-Expedition wird über den Leiher gefälligst nähere Auskunft ertheilen.